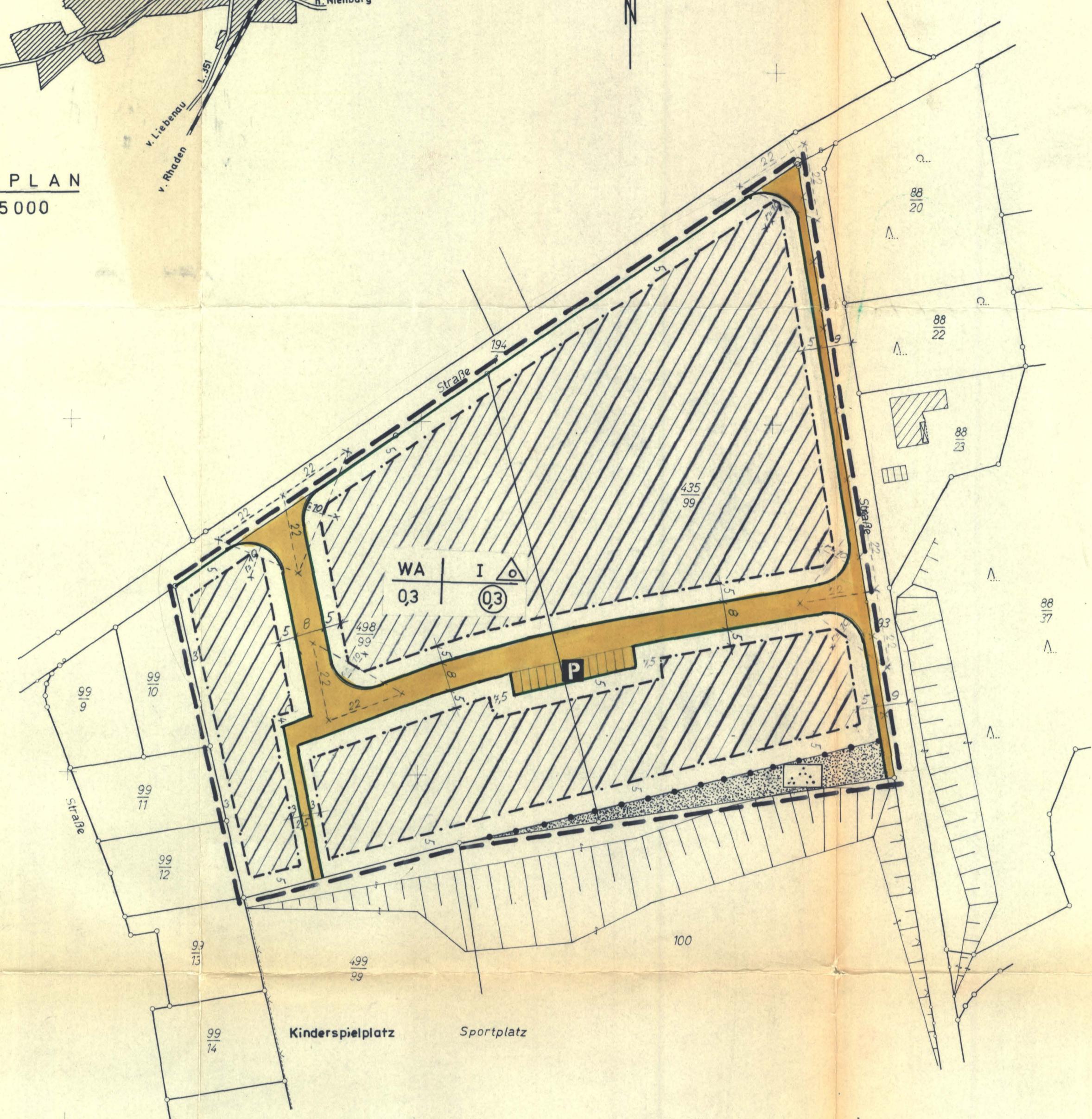


LAGEPLAN  
M. 1 : 25 000



Planzeichenerklärung:

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Straßenbegrenzungslinie
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Verkehrsfläche
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche
	Überbaubare Grundstücksfläche
	Baugrenze
	Allgemeines Wohngebiet
	Grünlächen
	Zahl der Vollgeschosse
	Grundflächenzahl
	Geschoßflächenzahl
	Offene Bauweise
	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	Anordnung von Planzeichen
	Sichtdreieck

Textliche Festsetzungen:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Die Mindestgrundstücksgröße darf 700 m<sup>2</sup> nicht unterschreiten.

Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen in etwa als ein Vieleckzug örtlich abgesteckt werden.

Für den Bereich dieses Bebauungsplanes ist eine Ortssatzung für Baugestaltung erlassen.

Landkreis Nienburg → Weser

Gemeinde

LEMKE

Bebauungsplan Nr. 5

AM SPORTPLATZ  
in der Flur 3

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14. Aug. 1973).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortsteile ist einwandfrei möglich.  
Nienburg(Weser), den 15. Aug. 1973

Katasteramt



W. W. W.

23. März 1973  
Der Rat der Gemeinde LEMKE hat in seiner Sitzung am 23. März 1973 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 03. April 1973 öffentlich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 25. April 1973 bis 25. Mai 1973 öffentlich auszulegen.

28. Mai 1973  
LEMKE, den 28. Mai 1973

Juni



Bürgermeister  
(Vorkünig)

Robbe  
(Robbe)

Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde LEMKE in der Sitzung vom 28. 6. 73 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214-977/73 vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER, den 28. 6. 73

Der Regierungspräsident  
in Hannover  
in Auftrage:



R. W. W.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Nienburg-Weser  
NIENBURG-WESER, den 17. 10. 1972  
Der Oberkreisdirektor  
Hochbaudirektion  
im Auftrag

W. W. W.

Der Rat der Gemeinde LEMKE hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 28. Juni 1973 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

LEMKE, den 28. Juni 1973



Bürgermeister  
(Vorkünig)

Robbe  
(Robbe)

Gemeindedirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 28. 2. 74 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.  
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Gemeindeverwaltung ab ab 28. 2. 74 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.  
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

LEMKE, den 28. 2. 74



Gemeinde Marklohe  
Der Gemeindedirektor  
In Vertretung:  
W. W. W.